

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Teilnahmeerklärung



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung dient der Vorbereitung und Durchführung der durch das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (PrHaushStatG), § 1 Nummer 2 PrHaushStatG, angeordneten Bundesstatistik mit dem Zweck der Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung. Die mit der Teilnahmeerklärung erhobenen Daten benötigen wir für die Vorbereitung und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 (Kontaktaufnahme, Stichprobenzuordnung, Bereitstellung von Erhebungsinstrumenten). Im Zuge der Durchführung der Erhebung werden weitere personenbezogene Daten gespeichert, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden. Diese sind für die Organisation und Steuerung des Erhebungsablaufs und damit ebenfalls für die Erhebungsdurchführung notwendig (z. B. Versand- und Eingangsdatum Ihrer Erhebungsunterlagen).

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage der Erhebung ist § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BStatG. Danach können das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder zur Vorbereitung und Durchführung einer durch Rechtsvorschrift angeordneten Bundesstatistik Angaben erheben, um den Kreis der zu Befragenden und deren statistische Zuordnung zu klären.

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt und das Statistische Bundesamt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Sie werden geheim gehalten.

Der Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW), Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf, betreibt im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erforderliche IT-Infrastruktur.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Trennung, Löschung

Name und Anschrift der Auskunftgebenden werden von den übrigen Angaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt getrennt und gesondert aufbewahrt. Die erhobenen Angaben werden spätestens nach Abschluss der Datenaufbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 gelöscht. Nicht in die Stichprobe gezogene, aber weiterhin teilnahmebereite Haushalte können im Laufe des Erhebungsjahres anstelle ausgefallener Stichprobenhaushalte nachrücken. Solange werden die Daten dieser Haushalte gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.